

Institutionelles Schutzkonzept

Nell-Breuning-Haus

Lernort für Arbeit und Menschenwürde



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Risikoanalyse	3
3. Persönliche Eignung	4
4. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärungen	4
5. Beratungs- und Beschwerdewege.....	5
6. Verhaltenskodex für Mitarbeitende.....	6
7. Handlungsleitfaden des Nell-Breuning-Hauses.....	7
8. Qualitätsmanagement.....	7
9. Aus- und Fortbildung.....	8
10. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.....	9

1. Einleitung

Unser institutionelles Schutzkonzept basiert auf unserem Leitbild, das demokratische, soziale, integrative, nachhaltige und gastfreundliche Werte umfasst. Besonders der demokratische Ansatz steht im Mittelpunkt unserer Philosophie und bestimmt die Art und Weise, wie wir als Organisation arbeiten und mit unserer Umwelt interagieren. Menschen an Entwicklungen und Entscheidungen zu beteiligen, ist der Schlüssel zu einem gelingenden Zusammenleben und bildet das Herzstück unserer politischen Bildungsarbeit. Um diese Grundsätze zu verankern und zu erhalten, haben wir dieses Schutzkonzept auf Basis einer umfassenden Risikoanalyse entwickelt. Dabei legen wir besonderen Wert auf die festgelegten Anforderungen an unsere Mitarbeiter*innen sowie die Maßnahmen und Instrumente, die den Schutz des Kindeswohls sicherstellen sollen.

Unser Schutzkonzept ist ein wesentlicher Bestandteil des verantwortungsvollen Umgangs mit dem Kindeswohl. Wir erkennen die besondere Schutzbedürftigkeit von Kindern und Jugendlichen an und setzen uns aktiv dafür ein, ihre Rechte und ihr Wohlbefinden in allen Aspekten unserer Arbeit zu wahren und zu fördern. Dies umfasst die Schaffung eines sicheren und unterstützenden Umfelds, in dem Kinder und Jugendliche sich frei entfalten und entwickeln können.

Durch die im Schutzkonzept beschriebenen integrativen Maßnahmen stellen wir sicher, dass der Schutz des Kindeswohls fest in unserer täglichen Arbeit verankert ist und kontinuierlich gelebt wird. Indem wir demokratische Prinzipien mit einem Fokus auf Kinderschutz verbinden, schaffen wir eine sichere und förderliche Umgebung für alle Beteiligten.

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für das institutionelle Schutzkonzept der Bildungs- und Begegnungsstätte Nell-Breuning-Haus. Im Rahmen dieser Analyse wurde die aktuelle Ist-Situation des Hauses erfasst, um Bereiche zu identifizieren, in denen Verbesserungen zum Schutz des Kindeswohls, zur Prävention sexualisierter Gewalt und zum Wohl der verschiedenen Zielgruppen notwendig sind. Gleichzeitig wurden bestehende Stärken und gut geregelte Punkte ermittelt.

Für uns als Einrichtung war es wichtig, dass die Erarbeitung des Schutzkonzeptes gemeinsam mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und unter Einbeziehung verschiedener Aspekte der Einrichtung erfolgt. Bei der Analyse haben wir Strukturen, Arbeitsabläufe sowie Räumlichkeiten in den Blick genommen.

Zusätzlich wurden der Organisationsablauf und die Struktur unter verschiedenen Rahmenbedingungen der Einrichtung analysiert. Es wurde nach den bestehenden und bekannten Regeln im Umgang mit Nähe und Distanz sowie nach Handlungsanweisungen gefragt.

Ein zentrales Ergebnis der Risikoanalyse war die Feststellung, dass unter den Mitarbeiter*innen teilweise unterschiedliche Wissensstände herrschen. Dies soll durch regelmäßige Information und Standardisierung von Abläufen verbessert werden. Grundsätzlich scheinen die Mitarbeiter*innen jedoch ihre Ansprechpersonen zu kennen.

Neben den konkreten Maßnahmen sind grundsätzliche Einstellungen und Verhaltensweisen wichtig, um die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu schützen. Durch die Kombination verschiedener Maßnahmen soll ein umfassendes Netz gegen sexualisierter Gewalt von Kindern und Jugendlichen entstehen.

3. Persönliche Eignung

Bei Neueinstellungen von Mitarbeiter*innen wird neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung der Bewerber*innen überprüft. Dies erfolgt durch die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, das zu Beginn der Tätigkeit eingereicht werden muss, welches nicht älter als drei Monate ist. Dieses ist alle fünf Jahre zu erneuern.

In unserer Einrichtung werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in §2 Absatz 4,5 oder 6 PrävO Bistum Aachen (§§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 Strafgesetzbuch) genannten Straftat verurteilt sind.

Das Thema Prävention ist bei Vorstellungsgesprächen mit pädagogischen Mitarbeiter*innen explizit anzusprechen. Ihnen wird mitgeteilt, dass sie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen und an einer verpflichtenden Präventionsschulung teilnehmen müssen.

Die Zugangsvoraussetzungen für Honorarkräfte, externe Referent*innen, die regelmäßig im Auftrag des Nell-Breuning-Hauses tätig sind, sowie Ehrenamtliche werden von den pädagogischen Mitarbeiter*innen überprüft.

Im Rahmen von regelmäßigen Fortbildungsveranstaltungen für alle Mitarbeitenden der Einrichtung wird mit einer Sensibilisierungsschulung gegen die (sexualisierte) Gewalt an Kindern und Jugendlichen thematisiert. Ehrenamtlich Mitarbeitenden im Kinder- und Jugendbereich und Honorarkräfte müssen der Einrichtung eine sechsstündige Präventionsschulung vorweisen.

In einem nachgehaltenden, fünfjährigen Turnus wird für die erneute Vorlage des Führungszeugnisses und die Wiederholung der Präventionsschulung gesorgt.

4. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärungen

Bei Einstellung von allen hauptberuflichen pädagogischen Mitarbeiter*innen wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verlangt. Auch bei Honorarkräften und Ehrenamtlichen in der pädagogischen Arbeit wird dies gefordert.

Neben den Schulungen und Veranstaltungen müssen die Mitarbeitenden, gemäß §5 Abs. 2 (PrävO) einmalig eine Selbstverpflichtungserklärung abgeben, mit welcher sie versichern, nicht wegen einer Straftat nach §2 Abs. 4 und 5 der Präventionsordnung des Bistum Aachen verurteilt zu sein, bzw. dass kein entsprechendes Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wurde und sie verpflichten sich, unverzüglich dem Träger mitzuteilen, falls eine solche Ermittlung gegen sie eingeleitet werden sollte.

Die Selbstverpflichtungserklärungen werden nach den geltenden Arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt.

5. Beratungs- und Beschwerdewege

Das Ziel der Präventionsarbeit ist es, sexualisierter Gewalt vorzubeugen und grenzüberschreitende Situationen gar nicht erst entstehen zu lassen. Sollte es, trotz vorbeugender Maßnahmen, zu sexualisierter Gewalt kommen, ist es wichtig geeignete Beschwerde- und Verfahrenswege zu definieren.

In unserer Einrichtung wurden interne und externe Beratungs- und Beschwerdestellen sowie Melde- und Verfahrenswege für Schutzbefohlene, Personenberechtigte und alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden beschrieben und bekannt gemacht. Die hauptberuflichen Mitarbeitenden werden regelmäßig in einer jährlichen Betriebsversammlung über diese Themen informiert. Ehrenamtliche Mitarbeitende erhalten Informationen über die Beschwerdewege und Beratungsstellen der Einrichtung in Vorbereitungstreffen und Schulungen.

Unser Beschwerdemanagement verfolgt hauptsächlich das Ziel, Kinder und Jugendliche vor unangemessenem Verhalten zu schützen und die Qualität des pädagogischen Handelns zu verbessern. Dieses Beschwerdeverfahren bietet die Chance, auf institutionelle oder personelle Fehler aufmerksam zu werden.

Es sind verschiedene Formen und Methoden vorgesehen, die die Teilnehmenden und Gäste des Nell-Breuning-Hauses dazu ermutigen sollen, die Partizipationsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Diese bestehen z.B. in folgenden Möglichkeiten:

- Veröffentlichung des Präventionskonzepts, insbesondere des Verhaltenskodex, sowie Ansprechpersonen (intern und extern, Nummern von Beratungsstellen, etc.).
- Abklären von Erwartungen und Befürchtungen sowie Wünschen für die Zeit im Nell-Breuning-Haus zu Beginn des Aufenthalts
- Am Ende des Aufenthalts im Nell-Breuning-Haus wird den Teilnehmenden die Möglichkeit der Evaluation gegeben.
- Gäste können einen Gästeevaluationsbogen ausfüllen.

Interne Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten:

Präventionsfachkraft

Sabrina Tanriverdi

Tel.: 02406-9558-11

Email: Sabrina.Tanriverdi@nbh.de

Geschäftsführende Leitung

Manfred Körber
Tel.: 02406-9558-17
Email: Manfred.Koerber@nbh.de

Zuständiges Mitglied des Vorstandes

Oliver Bühl
Vorsitzender Nell-Breuning-Haus e.V.
Tel.: 0241- 400180
Email: Oliver.Buehl@kab-aachen.de

Fachstelle PIA Bistum Aachen

<https://www.bistum-aachen.de/Aufarbeitung/schuetzen-vorbeugen/uebersicht/>

Mechtild Bölting
Präventionsbeauftragte für das Bistum Aachen
Tel.: 0241 / 452 204
mechtild.boelting@bistum-aachen.de

Intervention

Ursula Kerres
Interventionsbeauftragte für das Bistum Aachen
Tel.: 0241 452 348
ursula.kerres@bistum-aachen.de

Fachstelle sexuelle Gewalt der StädteRegion Aachen

<https://bportal.staedteregion-aachen.de/staedteregion-a-z/-/egov-bis-detail/einrichtung/15532/show>

Sabine Rommel
Tel.: 0241 5198-2240
sabine.rommel@staedteregion-aachen.de

6. Verhaltenskodex für Mitarbeitende

Alle Mitarbeitenden der Einrichtung handeln nach den Vorgaben des Leitbildes, das unsere Wertevorstellungen widerspiegelt. Dieser Verhaltenskodex gilt für alle festangestellten, ehrenamtlichen und auf Honorarbasis beschäftigten Mitarbeitenden. Das vollständige Leitbild ist auf

unserer Homepage veröffentlicht. Es wird bei Honorarverträgen, in Schulungen und bei Neueinstellungen ausführlich besprochen.

Die Ehrenamtlichen im Bereich JAZ unterzeichnen zusätzlich den Verhaltenskodex der Mitgliedsverbände des BDJ Diözesanverband Aachen.

Alle Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Tätige, erkennen den Verhaltenskodex an. Dadurch verpflichten sie sich verbindlich, sich an die im Kodex aufgeführten Grundsätze zu halten und diese Schutzbefohlenen gegenüber zu vertreten.

7. Handlungsleitfaden des Nell-Breuning-Hauses

Eine Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Uns als Einrichtung ist es wichtig, dass jeder Vermutung und jeder Mitteilung mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion nachgegangen wird.

Das Verfahren zum Vorgehen bei einer Vermutung oder einer Mitteilung in einem Fall von sexualisierter Gewalt ist geregelt und allen Mitarbeitenden bekannt. Ebenfalls werden Kinder, Jugendliche und Gäste der Einrichtung über diese Handlungswege informiert.

Zum Vorgehen gehört:

- Beachten der Zuständigkeiten
- Zusammentragen und Bewerten aller relevanten Fakten
- Sofort- und Schutzmaßnahmen
- Hinzuziehen einer Fachberatungsstelle
- Ggf. arbeitsrechtliche Aspekte (beschuldigte Personen von der Arbeit freistellen, Betriebsrat einbeziehen usw.)
- Betreuung des Opfers
- Beratung der Beteiligten
- Klärung des Vorfalls
- Meldung des Falles gemäß den diözesanen Regelungen
- Dokumentation
- Datenschutz

Alle Personen, die Kenntnisse von Verdachtsfällen haben, sind dazu verpflichtet, diese an die Präventionsfachkraft der Einrichtung zu melden.

8. Qualitätsmanagement

Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung der Präventionsarbeit der Einrichtung, überprüfen wir, ob es einer Weiterentwicklung oder Konkretisierung des institutionellen Schutzkonzeptes bedarf.

Spätestens nach fünf Jahren oder nach einem Vorfall muss das Schutzkonzept evaluiert und ggf. angepasst werden. Dabei sind die fachlichen Entwicklungen im Bereich Prävention sexualisierter Gewalt zu berücksichtigen.

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Einrichtung gibt es, neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen, in Absprache und enger Zusammenarbeit mit der Leitung. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Die Öffentlichkeit wird, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, informiert.

Die Maßnahmen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt sind Teil des Qualitätsmanagements des Nell-Breuning-Hauses.

9. Aus- und Fortbildung

Die Prävention sexualisierter Gewalt ist ein fester Bestandteil in der Aus- und Fortbildung des Nell-Breuning-Hauses. Der Besuch einer Präventionsschulung ist für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen, Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätige im Bildungsbereich Pflicht. Eine Erstschulung wird dabei zeitnah nach Beginn der Tätigkeit in der Jugendbildungsstätte durchgeführt, alle fünf Jahre findet eine Auffrischung durch den Besuch einer sogenannten Vertiefungsschulung statt.

Der Umfang und die Intensität der zu besuchenden Schulung richten sich dabei nach den Aufgabenbereichen der Mitarbeiter*innen. Die Pädagogischen Mitarbeiter*innen besuchen aufgrund ihrer Tätigkeit eine zwölfstündige Intensivschulung (bzw. einer sechsstündigen Vertiefung). Honorarkräfte und Ehrenamtliche, die pädagogisch tätig werden, besuchen eine sechsstündige BasisPlus-Schulung (bzw. eine dreistündige Vertiefung). Alle weiteren hauptberuflichen Mitarbeiter*innen nehmen an einer dreistündigen Basisschulung (bzw. einer dreistündigen Vertiefung) teil.

Der Besuch der Präventionsschulung wird durch das Hinterlegen einer Kopie des Teilnahme-Zertifikates in der Personalakte dokumentiert. Hierrüber wird auch einsichtig, wann der Besuch einer Vertiefungsschulung notwendig wird. Zuständig für die Dokumentation, aber auch Erinnerung zur Teilnahme an einer Präventionsschulung ist für hauptamtliches personal die Geschäftsführung, für Honorarkräfte und ehrenamtliche Mitarbeitende die jeweilige Fachbereichsleitung.

Auch in anderen Angeboten der Aus- und Fortbildung wird die Prävention berücksichtigt.

10. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen

Das Nell-Breuning-Haus verfolgt Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich aus unserem demokratischen, sozialen, integrativen und nachhaltigen Leitbild ableiten.

Demokratie ist für uns mehr als ein Begriff – sie ist der Schlüssel zu einem erfolgreichen Zusammenleben. Wir setzen uns dafür ein, (junge) Menschen an Entwicklungen und Entscheidungen zu beteiligen, um ein lebendiges Demokratieverständnis zu fördern. In unserer politischen Bildungsarbeit ermutigen wir Menschen aller Altersgruppen und Hintergründe, aktiv an demokratischen Prozessen teilzunehmen.

Dabei sind soziale Gerechtigkeit und Solidarität grundlegende Prinzipien unseres Handelns. Unsere integrativen Maßnahmen unterstützen besonders benachteiligte Gruppen wie sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche. Durch spezifische Projekte und Qualifizierungsmaßnahmen fördern wir ihre Integration in die Gesellschaft.

Durch diesen Ansatz wird auch ein wichtiger Beitrag zur Prävention sexualisierter Gewalt geleistet.

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept des Nell-Breuning-Hauses wurde beschlossen am 29.10.2024 vom Vorstand des Bildungs- und Begegnungsstätte Nell-Breuning-Haus e.V.